## Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 07.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

## 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	726.895.420	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	757.646.203	Euro
2. Im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.666.571	Euro
b) Geamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	704.164.858	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	142.031.200	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	184.122.000	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	41.927.100	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.549.230	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 41.740.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 140.750.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 136.733.314 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf
  250 v. H.
  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
  495 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 6 weitere Festsetzungen

keine

Magdeburg, den 2020

Dr. Trümper Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel